

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2021
– Drucksache 16/10090**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gutachten und Beratungsleistungen der Landesregie- rung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2021 – Drucksache 16/10090 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Anzahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren;
 2. im nächsten turnusmäßigen Bericht die in den Jahren 2021 und 2022 vergebenen Beratungsleistungen auf Basis der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition aufzulisten und über Maßnahmen der Ressorts zu berichten, die im Hinblick auf Abschnitt II Ziffer 1 ergriffen wurden.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/10090 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, der vorliegende Bericht über Gutachten und Beratungsleistungen der Landesregierung sei sehr ausführlich. Die Zahl dieser Leistungen habe sich erhöht. Besonders hervorzuheben sei, dass dies in deutlicher Weise auch für Ministerien mit erheblichen Stellenzuwächsen gelte.

Ausgegeben: 15.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

In dem Bericht würden die Informationen notwendigerweise hoch verdichtet. Dadurch blieben Erklärungen sehr spärlich. Deshalb frage er exemplarisch an zwei Stellen nach.

Den Angaben auf den Seiten 14 und 15 zufolge seien 2019 im nachgeordneten Bereich des Innenministeriums im Nicht-IuK-Bereich rund 200 000 € für rechtliche Beratungsleistungen über ein Vergabeverfahren ausgegeben worden. Die rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren sollte in Ministerien an sich zu deren Kernkompetenz gehören. Auch sei das Vergabeverfahren für Digitalfunk sehr lange bekannt gewesen. Dies betreffe die Ziffern 5 und 6 auf den Seiten 14 und 15. Daher frage er, weshalb bei einem Vorgang, den man jahrelang eingeplant habe, die Vergabe dringlich geworden sei. Außerdem interessiere ihn, warum das Ministerium überhaupt eine rechtliche Beratung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens in Auftrag gegeben habe. Eigentlich sei zu erwarten, dass das Ministerium diese Leistung selbst erbringen könne.

Darüber hinaus seien 2020 im nachgeordneten Bereich des Innenministeriums im Nicht-IuK-Bereich 200 000 € für die Koordination und Umsetzung „Wildbienen in der Agrarlandschaft“ über eine Direktvergabe ausgegeben worden (Seite 25, Ziffer 67). Er bitte um Auskunft, worauf die Dringlichkeit der Vergabe zurückgehe, weshalb die Leistung ohne Ausschreibung direkt an drei Büros vergeben werden müssen und warum nicht der Fachbereich Biologie einer Landesuniversität mit der Leistung beauftragt werden können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, auch seine Fraktion habe sich gefragt, warum es in den Ministerien, die mit hervorragendem Personal besetzt seien, keine eigene Expertise für Rechtsgutachten bei Vergabeverfahren gebe. Es existierten sogar entsprechende Fortbildungen. Daher ließe sich hierbei relativ leicht Abhilfe schaffen und könnten diese Kosten durchaus weiter verringert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, es gebe immer wieder Fragen, zu deren Klärung externer Sachverstand benötigt werde. Allerdings sehe seine Fraktion den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) als gerechtfertigt an und stimme dieser Anregung zu. Er danke dem Rechnungshof, dass er die Praxis der Vergabe externer Beratungsleistungen aufgegriffen habe.

Der Minister für Finanzen unterstrich, grundsätzlich sei die Landesregierung immer wieder auf Experten- und Spezialwissen angewiesen und habe auch Belastungsspitzen abzudecken. Dennoch verfolge die Landesregierung das Ziel, die Vergabe externer Gutachten auf das notwendige Maß zu beschränken. Auch werde dabei laufend der Bedarf geprüft. Die Unterstützungsleistungen durch Externe unterlägen starken Schwankungen. Daher lasse sich auch kein klarer langfristiger Trend erkennen.

Die Fragen, die im Laufe dieser Beratung gestellt worden seien, hätten sich vor allem auf Rechtsgutachten des Innenministeriums bezogen. Daher reiche er diese Fragen zur Beantwortung an das zuständige Fachressort weiter.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, zum Thema Wildbienen sei ein Gutachten des Umweltministeriums angesprochen. Daher habe dieses Ressort die betreffende Frage zu beantworten. Auf das Thema Digitalfunk wiederum müsse ein Vertreter des Landespolizeipräsidiums eingehen.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, sein Vorredner sei der Sitzung per Video zugeschaltet. Da sich die Tonqualität dabei als schlecht erwiesen habe, bitte er, die Antworten auf die Fragen, die zu diesem Punkt in der Sitzung gestellt worden seien, schriftlich nachzureichen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

14.7.2021

Fink

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2021
– Drucksache 16/10090**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Gutachten und Beratungsleistungen der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2021 – Drucksache 16/10090 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Anzahl und das finanzielle Volumen externer Beratungsleistungen zu reduzieren;
 2. im nächsten turnusmäßigen Bericht die in den Jahren 2021 und 2022 vergebenen Beratungsleistungen auf Basis der mit dem Rechnungshof abgestimmten Begriffsdefinition aufzulisten und über Maßnahmen der Ressorts zu berichten, die im Hinblick auf Ziffer II.1. ergriffen wurden.

Karlsruhe, 6. Juli 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl